

denlehre §. 59, Anm. 5) ohne 'Dei gratia' würde eher König Pippin als Karl den Grossen als Aussteller vermuthen lassen. Sicher gehört aber auch dieses Stück noch dem 8. Jahrhundert an. Auf die Zeit nach 800 weist auch keine Formel mit Ausnahme der letzten, welche einem Briefe des Bischofs Prudentius von Troyes entnommen ist. Da derselbe das Bisthum etwas vor 847 erhielt, so kann dieses Schreiben erst gegen die Mitte des 9. Jahrhunderts verfasst sein. Nach Dümmlers Vermuthung, Neues Archiv VII, S. 402, wäre es an Abt Walahfrid von Reichenau gerichtet, doch fällt mit dem irrig vorausgesetzten Zusammenhange mit den Reichenauer, zum Theil allerdings zu Walahfrids Zeit entstandenen Briefformeln eine der Hauptstützen für diese Annahme hinweg, da dieses Schreiben dem Handschriftenfragment, welches die Murbacher Sammlung enthält, angehört. Möglich bleibt immerhin, dass dieses Stück erst in Reichenau der Sammlung hinzugefügt worden ist. Sicher gehört es, obgleich das in unserer Handschrift, welche nicht Autograph, sondern Abschrift des 9. Jahrhunderts ist, äusserlich nicht hervortritt, nicht ursprünglich zu den übrigen Formeln, deren Daten durchweg in die zweite Hälfte des 8. Jahrhunderts weisen. Der Kern der Sammlung wird nach dem oben Gesagten etwa zur Zeit der Aebte Amico und Sindbert nach und nach durch Eintragung der zur Zeit dem Sammler bekannt werdenden Stücke, also in den Jahren 774–791, entstanden sein.

2. Formulae Argentinenses.

Unter dieser Bezeichnung geben wir drei von Hermann Hagen in Bern als Festschrift zur Gründung der Universität Strassburg, 1872, gedruckte Formeln einer Berner Handschrift: 'Cod. Bernensis 224'. Nr. 1 ist Formel für Freilassung mit Freizügigkeit; Nr. 2 für Tradition eines Sklaven als Zinshörigen 'ad basilicam sanctae Mariae, que est constructa infra civitatem Strazburc'; Nr. 3: Tauschformel über Güter 'in pago Alsacense'. Sicher ist die Entstehung dieser Formeln demnach im Elsass, doch wird durch Nr. 2: die Benennung derselben nach Strassburg gerechtfertigt, wenn sie vielleicht auch nicht in der Stadt selbst, sondern in der Umgegend verfasst sind. Nach Hagens Angabe soll die Handschrift dem 10. oder 11. Jahrhundert angehören. Die Formeln tragen jedoch ganz den Typus der alamannischen Formeln und Urkunden des 9. Jahrhunderts, welcher Zeit ich sie deshalb zuweisen möchte.

Hervorzuheben ist, dass die eigenthümliche Vermischung von Freilassung und Tradition, wie sie sich in Nr. 2 findet, auch sonst in Elsasser Urkunden begegnet. Vgl. Zeuss, Traditiones Wizenburg. Nr. 126. 191.